



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(21. Tagung, Genf, 27. bis 31. August 2012)  
Punkt 9 zur vorläufigen Tagesordnung)

### *ARBEITSPROGRAMM UND SITZUNGSPLAN*

## **Verweise auf Normen und Standards im ADN – Einladung zu einer informellen Arbeitsgruppe**

### **Eingereicht von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland**

#### **I. Hintergrund**

1 EBU hatte bereits in der 17. Sitzung des Sicherheitsausschusses im August 2010 auf die Problematik der zahlreichen Normen-Verweise im ADN hingewiesen und wurde gebeten, eine informelle Arbeitsgruppe zur Katalogisierung der entsprechenden Verweise und zur Erarbeitung von Vorschlägen einzurichten, die entweder durch den Sicherheitsausschuss beraten oder mit der Bitte um Überprüfung durch die Normen-Arbeitsgruppe der gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung weitergeleitet werden. (Dokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/36, Nummern 57 und 58).

2. Im Juli 2011 hatte EBU der deutschen Delegation eine Zusammenstellung aller Normverweise im ADN (DIN, ISO, EN) übermittelt, um Grundlagen für die weitere Bearbeitung dieser Problematik zu schaffen.

3. EBU brachte diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung der 20. Sitzung des Sicherheitsausschusses und wies auf die Bedeutung dieser Problematik hin. (Dokument CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/42, Nummer 44 und 45, und INF.30 von EBU)

4. Der Sicherheitsausschuss vertrat die Ansicht, dass auch für die Normenverweise in der dem ADN beigefügten Verordnung eine Mechanismus zur Sicherstellung der Aktualisierung von Verweisen auf Normen und Standards, wie er bereits bei der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung für Verkehrsträger übergreifende Anforderungen besteht, für die ADN-spezifischen Normen und Standards eingerichtet werden sollte.

5. Die ZKR beabsichtige ebenfalls einen umfassenden Mechanismus zur Überprüfung der Normenverweise in den verschiedenen Rheinschiffahrtsvorschriften einzuführen.

6. Die deutsche Delegation hatte sich darauf hin bereit erklärt zu einer informellen Arbeitsgruppe einzuladen, die entsprechende Vorschläge erarbeiten soll.

## **II. Einladung zu einer informellen Arbeitsgruppe „Normen und Standards“**

7. Deutschland lädt alle Delegationen des Sicherheitsausschusses und die Sekretariate zur ersten Sitzung dieser informellen Arbeitsgruppe für

Montag, den 22. Oktober und Dienstag, den 23. Oktober 2012 in das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 53175 Bonn, Robert-Schuman-Platz 1

ein. Es kann eine Simultanübersetzung Deutsch-Englisch angeboten werden.

8. Erste Aufgabe der Arbeitsgruppe sollte es sein, die als Anlage beigefügte von EBU erstellte Liste der Verweise zu bestätigen und sich über die Arbeitsweise der Normarbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung zu informieren.

9. Die vereinbarte Vorgehensweise dieser Arbeitsgruppe kann den Berichten der Gemeinsamen Tagung aus dem Jahre 2010, Dokumente ECE/TRANS/WP.15/AC.1/118 = OTIF/RID/RC/2010-A, Nummern 10 bis 13, und ECE/TRANS/WP.15/AC.1/120 = OTIF/RID/RC/2010-B, Nummern 12 bis 16, entnommen werden.

10. Die ZKR könnte ihre Herangehensweise bei der Bearbeitung der Normenverweise in den Rheinschiffahrtvorschriften vorstellen, die möglicherweise hilfreiche Impulse für die ADN-Arbeit geben kann. Schließlich könnte eine Agenda für die weitere Vorgehensweise entworfen werden.

\*\*\*